

ENGLISHCAMPS IN DEUTSCHLAND



**Ferienkurse für Schülerinnen
und Schüler von 11 bis 14 Jahren**

OSTER-, PFINGST-, SOMMER- UND HERBSTFERIEN
RADOLFZELL AM BODENSEE

Carl Duisberg Englischcamps

Englisch lernen mit den Carl Duisberg Centren

Die Carl Duisberg Centren sind Ihr verlässlicher Partner für hochwertige Bildungsprogramme in Deutschland, zum Beispiel in Radolfzell am Bodensee, nahe der Schweiz. Unsere Englischcamps bieten zielorientierten Spracherwerb – abwechslungsreiches und spielerisches Lernen stehen dabei im Vordergrund. Die umfassende Betreuung durch unser erfahrenes Team ermöglicht Kindern und Jugendlichen von 11 bis 14 Jahren erlebnisreiche Ferien.

Unsere Englischcamps kombinieren einen Sprachkurs mit spannenden Freizeitaktivitäten zu einem abwechslungsreichen Ferienprogramm. Im Sommer-, Fußball-, Tanz- oder Sportcamp lernen die Teilnehmer vormittags Englisch und kommen am Nachmittag bei Sport und Spiel in Bewegung.

Die Campsprache ist weitgehend Englisch und so vertiefen die Kinder besonders beim erlebnisorientierten Lernen am Nachmittag ihre neu erworbenen Sprachkenntnisse in ungezwungener Atmosphäre. Durch das kurzweilige Miteinander entwickeln sie zudem soziale Kompetenz und Teamgeist.

Englischunterricht

Montags bis freitags lernen die Kinder entsprechend ihren Vorkenntnisse in Gruppen mit maximal 15 Teilnehmern. Zu Beginn des Kurses findet ein kleiner Sprachtest zur Einstufung statt. Lesen, Schreiben, Hörverstehen und vor allem Sprechen stehen auf dem Stundenplan. Aber auch Wortschatzarbeit und Grammatik kommen nicht zu kurz. Die erfahrenen Lehrer gestalten den Unterricht abwechslungsreich und spielerisch, sodass das Lernen ganz anders ist als in der Schule.

Freizeitprogramm

Und jetzt wird's international – nach dem Unterricht kommen im Sommer auch die internationalen Teilnehmer der Deutschcamps dazu, die im Rahmen ihrer Ferien in Radolfzell Deutsch lernen. Für den Nachmittag wählen die Kinder einen Schwerpunkt: Sommer-, Fußball- oder Tanzcamp im Sommer. In den Oster-, Pfingst- und Herbstferien bieten wir das Sportcamp an. Abends organisieren unsere Betreuer verschiedene Aktivitäten für die Campteilnehmer. Alle, die zwei Wochen bleiben, nehmen samstags an einem ganztägigen Ausflug teil.

Unterkunft und Verpflegung

Die Teilnehmer wohnen zusammen mit den Betreuern auf dem Erlebnisbauernhof „Lochmühle“ ca. 17 Kilometer von Radolfzell entfernt. Die Lochmühle bietet zahlreiche spannende Aktivitäten sowie viele verschiedene Tiere. Mädchen und Jungen schlafen in getrennten Gruppenstudios. Jedes verfügt über maximal 15 Schlafmöglichkeiten auf zwei Etagen und ein eigenes Bad (Dusche & WC). Frühstück und Abendessen gibt es im angrenzenden Restaurant, das Mittagessen findet in Radolfzell statt, am Wochenende bieten wir Halbpension. Morgens geht es gemeinsam mit den Betreuern mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Unterricht nach Radolfzell.

Betreuung vor Ort

Das Centrum Radolfzell zeichnet sich durch eine besonders persönliche und familiäre Atmosphäre aus. Unsere Sprachschule befindet sich in einer charmanten Villa direkt am Stadtgarten, am Rande der historischen Altstadt. Neben acht Unterrichtsräumen gibt es einen Computerraum, eine kleine Cafeteria, einen Partykeller und einen herrlichen Innenhof. Ein Team aus qualifizierten Lehrern – meist Muttersprachler – und Betreuern kümmert sich vor Ort um die Teilnehmer und steht jederzeit für Fragen zu Verfügung.

Warum Radolfzell?

Radolfzell ist der perfekte Ort zum Sprachenlernen. Mit nur ca. 30.000 Einwohnern eignet sich die überschaubare Stadt besonders für junge Teilnehmer. Die Wege sind kurz, die Menschen freundlich und auch Kinder, die zum ersten Mal ohne ihre Eltern Ferien machen, finden sich schnell zurecht. Die herrliche Lage direkt am See und die Nähe zur Schweiz, zu Österreich und dem Schwarzwald bieten eine Vielzahl von spannenden Ausflugs- und Freizeitmöglichkeiten. Der Bodensee und die schöne Landschaft drum herum laden zu sportlichen Aktivitäten wie Stand Up Paddling, Kanufahren oder Beachvolleyball ein.



Vier Schwerpunkte zur Auswahl



Sommercamp

MIT TEILNEHMERN AUS ALLER WELT

Ob bei Sonne oder Regen – im Rahmen des spannenden Freizeitangebots habt ihr jede Menge Spaß. Alle Aktivitäten sind bestens vorbereitet und die Betreuer sind natürlich immer dabei. Sie stellen ein vielfältiges Programm zusammen, z. B. Slacklinekurs, Drachenbootfahren, Floßbau, Wikingerschach oder Stadtrallye Radolfzell.



Fußballcamp

MIT TEILNEHMERN AUS ALLER WELT

Auf dem einzigartigen Gelände des FC 03 Radolfzell auf der Halbinsel Mettnau steht jeden Nachmittag Fußballtraining mit erfahrenen Trainern auf dem Programm. Das methodische Erlernen der Techniken erfolgt sehr praxisnah. Ob Profi oder Anfänger – neben Grundlagen der Ballbeherrschung stehen Passen, Dribbeln und natürlich Tore schießen auf dem Übungsplan. Die Trainingsausrüstung (Trikot, Hose, Stutzen) dürft ihr natürlich mit nach Hause nehmen.



Tanzcamp

MIT TEILNEHMERN AUS ALLER WELT

In unserem internationalen Tanzcamp geht es vor allem um Spaß an Bewegung und Rhythmus. Ihr lernt verschiedene Schritte sowie Moves und tolle Jazz & Modern- sowie HipHop-Choreographien. Die gemeinsame Arbeit an den Tanzprojekten fördert den Teamgeist.



Sportcamp

Sport, Spiel und Action stehen bei unserem Sportcamp auf dem Programm. Bewegung, besonders an der frischen Luft, steigert eure Leistungs- und Lernfähigkeit. Bei gutem Wetter machen wir eine Spiele-Olympiade, eine Kanu-Tour oder sausen beim Flying Fox aus schwindelerregender Höhe ins Tal. Bowling, Schwimmen, Indoor-Beachvolleyball und vieles mehr, bieten bei Regen eine Alternative.

„ Am Morgen wurden wir mit Musik geweckt. Die Betreuer waren wirklich nett und lustig. Anschließend gab es Frühstück, ein wirklich super gutes Frühstück! Der Unterricht war zwar recht lang, aber wir haben zwischendurch auch Spiele gemacht. Jeden Tag gab es nachmittags verschiedene Aktivitäten wie Kanufahren, Zirkus, Schwimmen oder Ziplining. Ich habe eine neue beste Freundin gefunden und sie heißt ebenfalls Anna!

– Anna K., 12 Jahre

„ Ich war im Sommer- und Fußballcamp in Radolfzell am Bodensee. Beide Camps haben mir sehr viel Spaß gemacht! Wenn man neue Leute aus unterschiedlichen Ländern kennenlernen will, ist dies der perfekte Ort. Englisch gelernt habe ich morgens in der Schule und nachmittags bei den Aktivitäten mit den englischsprachigen Betreuern und andere Kindern wie von selbst.

– Emil L., 12 Jahre

„ Das Tanztraining machte uns sehr viel Spaß. Der Tanz war schön und die Aufführung am letzten Abend machte sehr viel Spaß. Ebenso wie der Englischunterricht, da haben wir mehr Spiele gemacht und weniger Grammatik gelernt. Nur das frühe Aufstehen fanden wir nicht so toll. Wir haben neue Freundschaften geschlossen, mit denen wir immer noch in Kontakt sind.

– Sophia L. und Antonia R., 14 Jahre

„ Das Camp hat mir total gefallen! Ich habe so viele nette Leute in meinem Alter aus allen möglichen Ländern kennengelernt, mit denen ich sogar nach dem Camp noch Kontakt habe. Es war auf jeden Fall die schönste Woche meiner Sommerferien.

– Marie-Luise W., 13 Jahre

Englischcamps in Deutschland – Anmeldung 2018

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und senden an:

Carl Duisberg Centrum Radolfzell · Fürstenbergstr. 1 · 78315 Radolfzell am Bodensee
sprachcamp.radolfzell@cdc.de · Online-Buchung unter www.carl-duisberg-sprachcamps.de

Fax 07732/9201-92

Anmeldung zum Englischcamp

Sommer Fußball Tanz Sport

Kursbeginn Kursende

Kursdauer

Camp mit Übernachtung Camp ohne Übernachtung

Transfer Bahnhof Radolfzell (40 €/Strecke, ab 3 Teilnehmer kostenlos)

nein
 ja, bei Anreise – am um Zug Nr.

ja, bei Abreise – am um Zug Nr.

Transfer Flughafen Zürich (160 €/Strecke)

nein
 ja, bei Anreise – am um Flug Nr.

ja, bei Abreise – am um Flug Nr.

Teilnehmerinformation

männlich weiblich Geb.-Datum

Name / Vorname

Name der/des Erziehungsberechtigten

Straße

PLZ/Ort

Telefon-Nr. privat

Telefon-Nr. geschäftlich

Fax

Handy-Nr. Mutter

Handy-Nr. Vater

Handy-Nr. Teilnehmer

E-Mail

Alternativer Kontakt und Tel.-Nr. für den Notfall
(falls Eltern nicht erreichbar sind):

Schule und Sprachkenntnisse

Klasse Schulart

Jahre Englisch (Bitte unbedingt angeben!)

Wie würden Sie die jetzigen Sprachkenntnisse Ihres Kindes einstufen?

Anfänger Grundkenntnisse (A1)
 untere Mittelstufe (A2) Mittelstufe (B1)

Besonderheiten (Allergien, Vegetarier etc.)

nein ja, und zwar

Freizeit/Sport

Kann Ihr Kind schwimmen? ja nein

Fußball*: Jahre Spielerfahrung

Tanz*: Jahre Erfahrung

Größe: Gewicht: Kleidergröße:

*nur für Teilnehmer des jeweiligen Camps

Hobbys

Wie sind Sie auf unser Angebot aufmerksam geworden?

Internet Freunde/Familie
 Artikel/Anzeige in
 sonstiges

Allgemeine Anmerkungen:

Hiermit erkenne ich die Teilnahmebedingungen der Carl Duisberg Centren an und buche die o. g. Leistungen.

Ich bin einverstanden, dass Fotos (ohne Namen), die während des Camps aufgenommen werden, für PR- und Marketingzwecke der Carl Duisberg Centren verwendet werden.

Ort/Datum _____ Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten _____

Teilnahmebedingungen

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Geschäftsbedingungen werden im Fall des Abschlusses eines Vertrages über die Teilnahme an einem Englisch-Camp im Carl Duisberg Centrum Radolfzell als Vertragsinhalt Bestandteil dieses Vertrages. Sie regeln durch Ergänzungen zu den gesetzlichen Bestimmungen das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen, den Eltern oder gesetzlichen Vertretern, und dem Teilnehmer als Vertragspartner der Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH - nachstehend „CDC“, genannt. Bitte lesen Sie diese Geschäftsbedingungen aufmerksam durch.

1. Anmeldung, Abschluss des Vertrages

1.1. Die Anmeldung kann nur mit dem Anmeldeformular der CDC erfolgen und muß von dem Teilnehmer und von allen Erziehungsberechtigten unterzeichnet sein. Beizufügen sind der Anmeldung die in dem Anmeldebogen genannten Unterlagen, insbesondere der Nachweis über den Abschluß einer Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung.

1.2. Zur Vereinfachung des Anmeldevorganges kann auch das in dem Internetauftritt von CDC zur Verfügung gestellte Online-Formular unter www.carl-duisberg-sprachcamps.de genutzt werden.

1.3. Der Vertrag mit CDC wird wirksam, wenn Sie die schriftliche Bestätigung von CDC erhalten. Der Vertrag kommt sowohl mit dem Teilnehmer als auch mit seinen Erziehungsberechtigten (Teilnehmer und Erziehungsberechtigte werden im Folgenden gemeinsam als „Kunde“, bezeichnet) zustande.

1.4. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bei CDC Radolfzell bearbeitet.

2. Bezahlung

2.1. Mit der Anmeldebestätigung erhält der Kunde gleichzeitig die Rechnung. Die Zahlung ist binnen 14 Tagen unter Angabe der aus der Rechnung ersichtlichen Vertragsnummer ausschließlich auf die dort genannte Kontoverbindung zu leisten. Maßgeblich ist der Zahlungseingang auf dem Konto der CDC Radolfzell. Ohne vollständige Begleichung der Rechnung besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen.

2.2. Nach Zahlungseingang erhält der Kunde die weiteren Unterlagen zu dem Sprachcamp.

3. Umbuchungen

3.1. Werden auf Wunsch des Kunden nach Vertragsschluß Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains oder der Unterkunft vorgenommen, so ist hierfür ein Umbuchungsentgelt in Höhe von € 50,00 pauschal pro Umbuchung und Teilnehmendem zu zahlen. Umbuchungen können bis zum 10. Tag vor Reiseantritt (maßgeblich ist der Tag des Eingangs bei CDC Radolfzell) erfolgen. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der genannten Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den obigen Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

3.2. Weiter kann der Kunde bis zum Reisebeginn verlangen, dass statt des Teilnehmers ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Kunde CDC als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

4. Rücktritt durch den Kunden

4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber CDC Radolfzell unter der unten angegebenen Anschrift zu erklären. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

4.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert CDC den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann CDC, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung gemäß § 651i BGB für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

4.3. CDC hat für alle Reisen den Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d. h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts (ausschlaggebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei CDC Radolfzell) zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt.

4.4. Folgende Rücktrittskosten werden berechnet:

- bis zum 30. Tag vor Reisebeginn: 10 %
- ab 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 20 %

- ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 30 %
- ab 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn: 40 %
- ab 6. Tag vor Reisebeginn bis zum vereinbarten Reiseantritt: 50 %

4.5. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, CDC nachzuweisen, dass ihr überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale.

4.6. CDC behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit CDC nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist CDC verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5. Rücktritt durch CDC

5.1. CDC kann bis zwei Wochen vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl für das jeweilige Sprachcamp nicht erreicht oder die Höchstzahl überschritten wird. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt im Englisch-Camp mindestens sechs, höchstens 25 Personen pro Campwoche.

5.2. CDC ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung des Camps hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den Reisepreis in vollem Umfang unverzüglich zurückerstattet.

6. Kündigung durch CDC

6.1. Stört der Teilnehmer nachhaltig die Durchführung der Reise oder verstößt er gegen die ihm mitgeteilten, dem Vertrag zu Grunde liegenden Programmregeln, so ist CDC berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

6.2. Die Kündigung setzt eine Abmahnung voraus, es sei denn, das Verhalten des Teilnehmers stellt objektiv eine besonders schwerwiegende Pflichtverletzung dar, insbesondere im Falle einer erheblichen Gefährdung des Teilnehmers selbst oder beteiligter Personen und/oder, wenn sich der Teilnehmer ohne sachlich rechtfertigenden Grund weigert, seine Vertragspflichten zu erfüllen. Ebenfalls ist keine Abmahnung erforderlich, wenn der Kunde CDC Beeinträchtigungen oder besondere Krankheiten des Teilnehmenden nicht mitgeteilt hat.

6.3. Die örtlichen Mitarbeiter und Beauftragten von CDC sind von dieser bevollmächtigt, Abmahnungen vorzunehmen und gegebenenfalls die Kündigung auszusprechen.

6.4. Im Falle einer berechtigten Kündigung des Vertrages hat der Teilnehmer das Programm unverzüglich zu verlassen. Mehrkosten, die durch die vorzeitige Rückreise entstehen, trägt der Kunde.

6.5. Im Falle einer berechtigten Kündigung bleibt der Anspruch von CDC auf den Reisepreis in vollem Umfang erhalten. CDC erstattet jedoch ersparte Aufwendungen in dem Umfang, in dem diese bei CDC eintreten. CDC erteilt hierüber eine Abrechnung.

7. Obliegenheiten des Teilnehmers und der gesetzlichen Vertreter

7.1. Die gesetzlichen Vertreter des Teilnehmers sind verpflichtet, diesen auf die Programmregeln besonders hinzuweisen und zur Einhaltung der Programmregeln anzuhalten.

7.2. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die ihm bekanntgegebenen Programmregeln zu beachten und einzuhalten.

7.3. Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit CDC wie folgt konkretisiert:

- a) Der Teilnehmer ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich CDC anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.
- b) Unabhängig von der Anzeigepflicht des Teilnehmers trifft auch die gesetzlichen Vertreter die Obliegenheit, Ihnen bekannt gewordene Mängel der vertraglichen Leistungen von CDC dieser gegenüber anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.
- c) Ansprüche des Kunden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Kunden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

7.4. Örtliche Leistungsträger und Mitarbeiter von CDC sind nicht beauftragt und von CDC nicht bevollmächtigt, Mängel zu bestätigen oder Ansprüche gegen CDC anzuerkennen.

7.5. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Kunde den Vertrag nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (§ 651e BGB) kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, CDC erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist.

7.6. Keinen Mangel der Reise stellt es dar, wenn aufgrund höherer Gewalt (z. B. schlechtes Wetter) geplante Aktivitäten nicht durchgeführt werden können. CDC behält sich das Recht vor, in einem solchen Falle eine andere, gleichwertige Leistung anzubieten.

7.7. Bei notwendiger ärztlicher Hilfe während des Camp-Aufenthaltes gehen alle diesbezüglichen Kosten (wie insbesondere Fahrten zu Ärzten/Zahnärzten und die Beschaffung von Heil- und Hilfsmitteln) zu Lasten des Kunden.

8. Haftungsbeschränkung

8.1. Die vertragliche Haftung von CDC für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit CDC für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

8.2. Die deliktische Haftung von CDC für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise.

9. Ausschlussfrist und Verjährung

9.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber CDC unter der oben angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

9.2. Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einschließlich vertraglicher Ansprüche auf Schmerzensgeld, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von CDC oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von CDC beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von CDC oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von CDC beruhen.

9.3. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

9.4. Die Verjährung nach Ziffer 9.2 und 9.3 beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach den vertraglichen Vereinbarungen enden sollte.

9.5. Schweben zwischen dem Kunden und CDC Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder CDC die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10. Rechtswahl und Gerichtsstand

10.1. Erfüllungsort ist Radolfzell.

10.2. Auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und CDC findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

10.3. Der Kunde kann CDC nur an deren Sitz verklagen.

10.4. Für Klagen von CDC gegen den Kunden ist dessen Wohnsitz maßgebend. Für Klagen gegen Vertragspartner, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Hauptsitz von CDC in Köln vereinbart.

10.5. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Teilnehmer und CDC anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Teilnehmers ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Teilnehmer angehört, für diesen günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH
Geschäftsführung: Dr. Kai Schnieders (Vors.), Jörn Hardenbicker, Hansaring: 49–51, 50670 Köln
Verantwortlich für dieses Programm:
Carl Duisberg Centrum Radolfzell

Leitung: Anne Pajarinen, Fürstenbergstraße 1, 78315 Radolfzell

Carl Duisberg Englischcamps

Auf einen Blick

Alter:

11–14 Jahre

Voraussetzung:

mind. 1 Schuljahr Englisch

Dauer:

mind. 1 Woche

Anreise:

Sonntag, 15:00–16:00 Uhr

Abreise:

Samstag, 10:00–11:00 Uhr

Teilnehmerzahl:

vormittags max. 15 pro Lerngruppe,
nachmittags je nach Camp max. 25

Eingeschlossene Leistungen

- 20 Trainingseinheiten Englisch
à 45 Min. je Woche
- Freizeitprogramm am Nachmittag
- Betreutes Abendprogramm
- Unterkunft inkl. Bettwäsche
- Vollpension (am Wochenende
Halbpension)
- Qualifiziertes Lehrer- und Betreuerteam
- Notfall-Telefon
- Einstufungstest
- Unterrichtsmaterialien
- Teilnahmebescheinigung
- Transfer vom/zum Bahnhof Radolfzell
(ab 3 Teilnehmern, sonst gegen Aufpreis)

Nicht eingeschlossene Leistungen

- Taschengeld
- Flughafentransfer
- Eintritt und Verpflegung beim
Samstagsausflug im Sommer
- Mittagessen sonntags

Termine & Preise

Sommer-, Fußball- und Tanzcamp

	22.07.2018–28.07.2018
Sommerferien (1–4 Wochen)	29.07.2018–04.08.2018
	05.08.2018–11.08.2018
	12.08.2018–18.08.2018
Je Kurswoche	750 €
Camp ohne Übernachtung	600 €
Geschwisterrabatt	30 €

Sportcamp

Osterferien	25.03.2018–31.03.2018
Pfingstferien	20.05.2018–26.05.2018
Herbstferien	07.10.2018–13.10.2018
	28.10.2018–03.11.2018
Je Kurswoche	590 €
Camp ohne Übernachtung	440 €
Geschwisterrabatt	30 €

Ausflüge

Europapark Rust: 28.07.2018	66 €
Stadtrundgang und Sealife Konstanz: 04.08.2018	20 €
Interaktiver Wald- & Insetag (mit Klettergarten): 11.08.2018	30 €



Carl Duisberg Centrum Radolfzell

Fürstenbergstraße 1 • 78315 Radolfzell • Tel. +49 (0)7732/92 01-15
sprachcamp.radolfzell@cdc.de • www.carl-duisberg-sprachcamps.de



Connect with us on Social Media

